



Informationen für Ihren Antrag

Was?

Die Aufstellung von Bauzäunen, Gerüsten, Kränen und anderem Baustellenzubehör im öffentlichen Straßenraum bedarf einer Genehmigung.

Zur Erlangung dieser Genehmigung ist dieser Onlineantrag erforderlich.

Vor dem Vorliegen der Genehmigung darf nicht mit der Baumaßnahme im öffentlichen Verkehrsraum begonnen werden!

Wer?

Der Antrag kann von Baufirmen, Verkehrssicherungsunternehmen und Privatpersonen gestellt werden.

Kosten

Die Gebühren richten sich nach dem Verwaltungsaufwand entsprechend der [Gebührenordnung](#) für Maßnahmen im Straßenverkehr.

Zusätzlich wird eine [Sondernutzungsgebühr](#) gemäß der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden erhoben.

Für den Antrag benötigen Sie folgende Daten und Unterlagen:

- Angaben zur antragstellenden Person
- Angaben zum Rechnungsempfänger (Vollmacht des Rechnungsempfängers)
- Angaben zur Baustelle
- ggfs. Verkehrszeichenplan
- ggfs. Bemaßte Skizze
- Angaben zur verantwortlichen Person für die Baustellensicherung (inkl. Bescheinigung zur Schulung RSA / MVAS 99)
- Bei einem Folgeantrag ist zusätzlich noch das Aktenzeichen der ersten Genehmigung erforderlich.

Wie kann ich mich authentisieren?

- Durch freie Dateneingabe;
In diesem Fall müssen Sie sich auf andere Weise authentisieren, bspw. durch den Upload eines gültigen Ausweisdokuments oder durch persönliche Vorsprache.
- Durch eID und NFC-fähiges Handy
- Nutzerkonto

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns unter 0611 31 8495 oder strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 2 Wochen. Der Beginn der Baustellenabspernung kann deshalb nicht zu einem früheren Datum beantragt werden.

Verkehrszeichenplan

Für das beantragte Baustellenzubehör ist ein anordnungsfähiger Verkehrszeichenplan zwingend notwendig. Es ist ein Upload von maximal 20 MB und 5 Dateien möglich.

Bemaßte Skizze

Für das beantragte Baustellenzubehör ist eine bemaßte Skizze zwingend notwendig. Es ist ein Upload von maximal 20 MB und 5 Dateien möglich.

Verantwortliche Person für Baustellenabsicherung

Für das beantragte Baustellenzubehör ist die Benennung einer verantwortlichen Person für die Baustellenabsicherung zwingend notwendig.

Es ist ein Upload mit einer maximalen Dateigröße von 5MB möglich.

Zu beantragendes Baustellenzubehör und die benötigten Unterlagen:**Autokran**

- ✓ 11-stellige VEMAGS® Nummer aus dem Bescheid.
Hierdurch wird ein einreichen des kompletten Vemags Bescheides entbehrlich.
- ✓ Verkehrszeichenplan
- ✓ Bemaßte Skizze
- ✓ Angaben zur verantwortlichen Person für die Baustellenabsicherung
(inkl. Bescheinigung zur Schulung RSA / MVAS 99)

LKW-Ladekran

- ✓ Zulassungsbescheinigung Teil II (Fzg. Schein)
- ✓ Verkehrszeichenplan
- ✓ Bemaßte Skizze
- ✓ Angaben zur verantwortlichen Person für die Baustellenabsicherung
(inkl. Bescheinigung zur Schulung RSA / MVAS 99)

Gerüst / - mit Fußgängertunnel

- ✓ Angaben zur verantwortlichen Person für die Baustellenabsicherung
(inkl. Bescheinigung zur Schulung RSA / MVAS 99)
- ✓ Merkblatt zum Aufstellen von Containern beachten

Bauschuttcontainer

- ✓ Anzahl der benötigten Container
- ✓ Merkblatt zum Aufstellen von Containern beachten

**Baukran | Bauzaun | Baumaterial | Baustellentoilette
Hubsteiger | Putzsilos | sonstige Container | Sonstiges**

- ✓ Verkehrszeichenplan
- ✓ Bemaßte Skizze
- ✓ Angaben zur verantwortlichen Person für die Baustellenabsicherung
(inkl. Bescheinigung zur Schulung RSA / MVAS 99)